

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

N<sup>o</sup> 229.

Dienstag, den 16. August.

1836.

## Bekanntmachung.

Zum Behufe der Anfertigung der Listen der zu Landtagsabgeordneten Wählbaren bei der bevorstehenden Wahl zweier Abgeordneten und deren Stellvertreter für die Stadt Leipzig werden alle Nichtangefessenen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche, ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer dazu befähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben, zufolge des §. 58 des obgedachten Wahlgesetzes, ohne Unterschied ihres Gerichtsstandes hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen von Erlassung dieser Bekanntmachung an und längstens bis zum 1. September d. J. bei dem Rathe hiesiger Stadt mündlich oder schriftlich anzumelden, unter der Verwarnung, daß die bis dahin sich nicht Anmeldenden in die Liste der zu dem bevorstehenden Landtage als Abgeordnete Wählbaren nicht werden gebracht werden.

Es haben sich hiernach in hiesiger Stadt anzumelden, nach §. 56 des Wahlgesetzes, diejenigen, welche

1. ein Vermögen von 6000 Thln. besitzen, oder
2. ein sicheres Einkommen von 400 Thln. jährlich haben, oder
3. wenigstens 30 Thlr. jährlich an directen Real- und Personalgaben zahlen,

vorausgesetzt, daß deren Wählbarkeit ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegensteht.

Dieser Anmeldung bedarf es jedoch bei den Mitgliedern des hiesigen Stadtraths, des Stadtgerichts, so wie bei den Stadtverordneten nach §. 60 und 61 des Wahlgesetzes nicht.

Die sich Anmeldenden werden zugleich veranlaßt, kürzlich zu bemerken, aus welchen der vorstehend unter 1, 2 und 3 angegebenen Gründe sie ihre Wählbarkeit herleiten, und, wenn diese Gründe nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, die erforderlichen Bescheinigungen mit einzureichen.

Leipzig, den 8. August 1836.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

## Eine ganz neue Art Eisenbahnen.

In der königl. Bibliothek zu Paris ist eine Eisenbahn errichtet worden, welche in den Bücherstellen herumläuft und vermittelt welcher der Conservator mitten im Saale in ein Paar Minuten jedes Buch, selbst aus den höchsten Reihen erhalten kann.

Den Lesern und Beamten wird dadurch auf eine fast wunderbare Weise bedeutende Zeit erspart. — Als Contrast dieses Vorschritts in Frankreich möge hier das Verbot gegen die Dampfschiffahrt erwähnt werden, welches der Kaiser von China kürzlich erlassen hat; es lautet dahin, daß jedes Fahrzeug dieser Art, welches sich „im himmlischen Reiche“ auf irgend einem Gewässer sehen läßt, sofort in den Grund zu bohren sei.

## Die große Noth!

Der Ein' verwirft den Kaffee ganz  
Mit, oder ohne langen Schwanz;  
Ein Anderer strebt ihn einzuführen,  
Doch soll man nichts darunter rühren.

Ein Dritter eifert für und für  
Wohl gegen das und jene Bier;  
Ein Vierter rathet ohne Grauen  
Ein volles Löpschen anzuschauen,  
Und geht — man leiht ihm willig Ohr  
— Mit gutem Beispiel gerne vor.

Ich wähl' in dieser großen Noth  
Zu meinem Arzt den lieben Gott!

\*\*\*